

Regierungsratsbeschluss

vom 16. Juni 2009

Nr. 2009/1063

Teilrevision der Verordnung über die Wehrpflichtersatzabgabe (WPEV)

Anhörung der Kantone

Schreiben an Eidgenössisches Finanzdepartement, 3003 Bern

1. Erwägungen

Mit Schreiben vom 22. April 2009 gelangt der Vorsteher des Eidgenössischen Finanzdepartements im Rahmen eines Vernehmlassungsverfahrens an die Kantonsregierung und ersucht sie um Stellungnahme zur Teilrevision der Verordnung über die Wehrpflichtersatzabgabe (WPEV, SR 66.1).

Mit der Motion 04.3672 von Nationalrat H. Studer wurde die Revision des Bundesgesetzes über die Wehrpflichtersatzabgabe (WPEG, SR 661) angestossen. Diese Revision wurde am 3. Oktober 2008 mit den Schlussabstimmungen beider Räte verabschiedet (Nationalrat mit 181:0; Ständerat mit 43:0). Die Referendumsfrist ist am 22. Januar 2009 unbenützt abgelaufen. Der Bundesrat hat das Gesetz am 6. März 2009 auf den 1. Januar 2010 (Ersatzjahr 2010) in Kraft gesetzt. Die Verordnung über die Wehrpflichtersatzabgabe soll nun – nachgelagert zum Gesetz – einer Teilrevision unterzogen werden.

Die Teilrevision WPEV soll in erster Linie die Revision WPEG sowie Änderungen militärgesetzlicher Vorschriften nachvollziehen, in zweiter Priorität Vereinfachungen für die kantonalen Bezugsbehörden ergeben und zuletzt sollen dringend notwendige Anpassungen aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre vorgenommen werden.

2. Beschluss

Auf Antrag des Volkswirtschaftsdepartements wird das Schreiben mit zugehörigem ausgefülltem Fragebogen an die Eidgenössische Steuerverwaltung, Wehrpflichtersatzabgabe zur vorgeschlagenen Teilrevision der Verordnung über die Wehrpflichtersatzabgabe beraten und beschlossen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage

Schreiben an den Vorsteher des Eidgenössischen Finanzdepartements EFD

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement (2, GK 2009-1756)

Amt für Militär und Bevölkerungsschutz (3)

Ratsleitung

Medien (jae)